

Satzung

Bezirksverband der SPD-Ortsvereine in Duisburg-Rheinhausen/Rumeln-Kaldenhausen

1. Präambel und Vereinbarung

Der Bezirksverband ist der freiwillige Zusammenschluss der SPD-Ortsvereine von DU-Rheinhausen/Rumeln-Kaldenhausen und der SPD-Bezirksfraktion. Der Bezirksverband ist kein Organ im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.

Die Mitglieder der Mitgliederversammlung sind verpflichtet, an den einberufenen Sitzungen teilzunehmen. Wer nicht an den Sitzungen teilnehmen kann, hat dafür zu sorgen, dass seine Vertretung sichergestellt wird.

2. Ziele und Aufgaben

Der Bezirksverband hat die Aufgabe, dass die Zusammenarbeit der Ortsvereine und der Bezirksfraktion effizienter gestaltet wird und die Ortsvereine stärker an der politischen Willensbildung im Bezirk beteiligt werden.

Die politische Arbeit ist so zu gestalten bzw. zu koordinieren, dass den Interessen und Forderungen der Fraktion und der Ortsvereine politisch Rechnung getragen wird.

Der Bezirksverband befasst sich mit allen inhaltlich-politischen Themen, die für den Bezirk von Relevanz sind, sowie mit organisatorischen Angelegenheiten, die sich aus der Zusammenarbeit der Ortsvereine ergeben.

Ferner ist es Aufgabe des Bezirkes, die politische Arbeit der Ortsvereine untereinander zu koordinieren und gemeinsame Bürger – und Mitgliederversammlungen durchzuführen, um so ein breiteres Spektrum für die politische Arbeit zu schaffen und die öffentliche Darstellung im Bezirk zu verbessern.

Innere Angelegenheiten der Ortsvereine sind nicht Gegenstand der Tagesordnung des Bezirksausschusses und sind dort nicht zu behandeln.

Zur Durchführung seiner Aufgaben führt der Bezirksverband eine eigene Kasse, die jährlich von den Vorsitzenden der Ortsvereine geprüft wird.

3. Zusammensetzung und Organe

Der Bezirksverband setzt sich zusammen aus:

- dem geschäftsführenden Vorstand
- der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bezirksfraktion (Bezirksvertreter und Ratsmitglieder) und jeweils zwei Vertretern des jeweiligen Ortsvereines, die ihre Vertreter/innen/Stellvertreter/innen in der Jahreshaupt-/Mitgliederversammlung wählen, sowie jeweils ein/e Vertreter/in der

Arbeitsgemeinschaften teil, soweit diese auf Bezirksebene zusammen geschlossen und von dem betreffenden Bezirksorgan gewählt worden sind.

Ferner sind die Landtags- und Bundestagsabgeordneten des betroffenen Wahlkreises Mitglied des Bezirksausschusses.

Weitere Personen können vom Vorstand als Berater zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden
- den beiden Stellvertreter/innen
- einem/einer Schriftführer/in
- einem/einer stellvertretenden Schriftführer/in
- einem/einer Kassierer/in

Der geschäftsführende Vorstand wird jeweils für zwei Jahre aus der Mitte der Mitgliederversammlung des Bezirksverbands gewählt.

4. Sitzungsordnung

Die Sitzungen des Bezirksverbandes finden auf Einladung des/der Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Monat statt. Es wird zu jeder Sitzung schriftlich per E-Mail eingeladen und eine Tagesordnung vorgeschlagen. Vorschläge zur Tagesordnung sollen dem/der Schriftführer/-in rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Bezirksverbandes muss eine Sitzung umgehend einberufen werden. Die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wünscht ein Mitglied, dass seine Ausführungen zu Protokoll genommen werden, so hat er diese schriftlich zu formulieren. Diese Formulierung wird urschriftlich als Anlage dem Protokoll beigelegt.

5. Abstimmungen und Beschlüsse

Alle Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Ergebnisse der Beschlüsse werden von den Mitgliedern getragen.

Erklärungen in der Öffentlichkeit über Beschlüsse und Diskussionsstände des Bezirksverbandes werden grundsätzlich von dem/der Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter/in abgegeben.

Über die Sitzungen des Bezirksverbandes wird ein Beschlussprotokoll verfasst. Die Protokolle werden zeitnah an alle Mitglieder versendet. Wünscht ein Mitglied, dass seine Ausführungen zu Protokoll genommen werden, so hat er diese in der Sitzung präzise zu formulieren.

6. Annahme der Satzung

Die Satzung des Bezirksverbandes tritt nur mit der Zustimmung der SPD Ortsvereine im Bezirk in Kraft.

Die Mitgliedschaft im Bezirksverband ist für den jeweiligen Ortsverein sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahres kündbar.

Duisburg, den 01.12.2011